

SICHERHEITSDATENBLATT

Reinigungstablette für Kaffeemaschinen

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

Reinigungstablette für Kaffeemaschinen

Produkt Nr.

23009

Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI)

E776-3C4X-D801-8VHV

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Reiniger

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine besonderen.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname und Adresse

lujoCLEAN - cleaning products for coffee machines

Weidenstraße 13

82386 Huglfing

Deutschland

Tel: +49 (0) 88 02 913 747 -0

Fax: +49 (0) 88 02 913 747 -1

www.lujoclean.com

Email

info@lujoclean.com

Überarbeitet am

17.02.2023

SDB Version

1.0

1.4. Notrufnummer

Tel. +49 89 96290-441

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Eye Irrit. 2; H319, Verursacht schwere Augenreizung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise

Verursacht schwere Augenreizung. (H319)

Sicherheitshinweise

Allgemeines

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. (P101)

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. (P102)

Prävention

-

Reaktion

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. (P305+P351+P338)

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. (P337+P313)

Lagerung

-

Entsorgung

-

Enthält

Keine besonderen.

Andere Kennzeichnungen

UFI: E776-3C4X-D801-8VHV

2.3. Sonstige Gefahren

Anderes

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als endokrine Disruptoren gelten.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht zutreffend. Dieses Produkt ist ein Gemisch.

3.2. Gemische

Produkt / Substanz	Identifikatoren	% w/w	Einstufung	Anm.
Natriumcarbonat	CAS-Nr.: 497-19-8 EG-Nr.: 207-838-8 REACH: 01-2119485498-19-XXXX Indexnr.: 011-005-00-2	20-30%	Eye Irrit. 2, H319	
Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogenperoxid(2:3)	CAS-Nr.: 15630-89-4 EG-Nr.: 239-707-6 REACH: 01-2119457268-30-XXXX Indexnr.:	10-<25%	Ox. Sol. 2, H272 Acute Tox. 4, H302 Eye Dam. 1, H318 (SCL: 25.00 %) Eye Irrit. 2, H319 (SCL: 7.50 %)	
Citronensäure	CAS-Nr.: 77-92-9 EG-Nr.: 201-069-1 REACH: 01-2119457026-42-XXXX Indexnr.:	10-20%	Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H335	
Kieselsäure, Natriumsalz	CAS-Nr.: 1344-09-8 EG-Nr.: 215-687-4 REACH: 01-2119448725-31-XXXX Indexnr.:	1-5%	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H335	
Alkoholalkoxylat	CAS-Nr.: EG-Nr.: REACH: Indexnr.:	1-2,5%	Acute Tox. 4, H302 Eye Irrit. 2, H319 Aquatic Chronic 3, H412	
(1-Hydroxyethyliden)bisphosphonsäure, Natriumsalz	CAS-Nr.: 29329-71-3 EG-Nr.: 249-559-4 REACH: Indexnr.:	1-2,5%	Acute Tox. 4, H302 Eye Irrit. 2, H319	

Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

Weitere Angaben

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung über Detergenzien 648/2004

- ≥ 30%
- Phosphate
- 15% - 30%
- Bleichmittel auf Sauerstoffbasis
- < 5%
- Nichtionische tenside
- Phosphonate

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Unfällen: Arzt oder Erste-Hilfe-Raum aufsuchen - die Etikette oder dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen.
Bei anhaltenden Symptomen oder Zweifel über den Zustand des Geschädigten ist ärztliche Hilfe aufzusuchen.
Einem Bewusstlosen nie Wasser o.Ä. verabreichen.

Nach Einatmen

Bei Atembeschwerden oder Reizung der Atemwege: Betroffenen an die frische Luft bringen und beaufsichtigen.

Nach Hautkontakt

Bei Reizung: Produkt abwaschen. Bei andauernder Reizung: Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Bei Augenreizung: Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen. Augen sofort mit viel Wasser (20-30 °C) mindestens 5 Minuten lang spülen, bis die Reizung aufhört. Unter dem oberen und unteren Lid spülen. Bei länger anhaltender Reizung den Arzt aufsuchen. Während des Transports weiter spülen.

Nach Verschlucken

Wenn die Person bei Bewusstsein ist, den Mund mit Wasser ausspülen und bei der Person bleiben. Geben Sie der Person niemals etwas zu trinken. Bei Unwohlsein: Umgehend mit einem Arzt Kontakt aufnehmen und dieses Sicherheitsdatenblatt oder die Etikette des Produktes mitbringen.
Kein Erbrechen erzwingen, es sei denn, der Arzt empfiehlt es. Kopf nach unten halten, um zu vermeiden, dass Erbrochenes zurück in Mund und Hals läuft.

Verbrennung

Nicht zutreffend.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Reizende Wirkungen: Das Produkt enthält Stoffe, die bei Hautkontakt, Augenkontakt oder Einatmung örtlich reizen. Der Kontakt mit örtlich reizenden Stoffen kann dazu führen, dass der Kontaktbereich empfindlicher auf die Aufnahme schädlicher z. B. allergener Stoffe reagiert.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hinweise für den Arzt

Dieses Sicherheitsdatenblatt oder die Etikette des Produktes mitbringen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: alkoholbeständiger Schaum, Kohlensäure, Pulver, Wasserdampf.

Ungeeignete Löschmittel: Es darf kein Wasserstrahl verwendet werden, da dieser den Brand streuen kann.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Feuer bildet sich dichter Rauch. Abbauproduktexposition kann eine gesundheitliche Gefahr bedeuten. Geschlossene, dem Feuer ausgesetzte Behälter sind mit Wasser zu kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation und Fließgewässer gelangen lassen.

Wenn das Produkt hohen Temperaturen ausgesetzt wird, beispielsweise bei Feuer, kann es zu gefährlichen Abbauprodukten kommen. Dabei handelt es sich um:

- Kohlenmonoxide (CO / CO₂)
- Einige Metalloxide

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Normale Einsatzbekleidung und voller Atemschutz.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**
Keine besonderen Anforderungen.
- 6.2. Umweltschutzmaßnahmen**
Einleitung in Seen, Bäche, Kanalisationen usw. vermeiden.
- 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**
Kleine Verschüttungen mit einem Lappen aufnehmen. Das Aufsammeln und Entsorgen des Stoffes muss mit geringstmöglicher Staubbentwicklung erfolgen. Fegen und Aufsammeln. In geeigneten und fest verschlossenen Entsorgungsbehältern lagern.
Die Reinigung erfolgt soweit möglich mit Reinigungsmitteln. Lösungsmittel sind zu vermeiden.
- 6.4. Verweis auf andere Abschnitte**
Siehe Abschnitt 13 "Hinweise zur Entsorgung" zur Handhabung von Abfällen.
Für Schutzmaßnahmen siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen".

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**
Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitslokal nicht zulässig.
Siehe Abschnitt 8 zum Persönliche Schutzausrüstungen.
- 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
Zusammenlagerung ist erlaubt für Produkte der Lagerklassen: 2A, 2B, 3, 4.1B, 4.2, 4.3, 5.1A, 5.1B, 5.2, 6.1A, 6.1B, 6.1C, 6.1D, 8A, 8B, 10, 11, 12, 13
Zusammenlagerung mit anderen Produkten der LGK1 ist unter nur eingeschränkt erlaubt: 4.1A. Siehe "Zweite Verordnung zum Sprengstoffgesetz" (2. SprengV).
Zusammenlagerung mit anderen Produkten der LGK1 ist unter nur eingeschränkt erlaubt: 5.1C. Siehe "Gefahrstoffverordnung" (GefStoffV, Anhang I, Nummer 5 Ammoniumnitrat) sowie "TRGS 511".
Separatlagerung ist erforderlich für Produkte aller übrigen Lagerklassen
- Geeigneten Verpackung**
Nur in Originalverpackung aufbewahren.
- Lagerklasse**
Lagerklasse 13 (Nichtbrennbare Feststoffe).
TRGS 510 - Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern.
- Lagertemperatur**
Raumtemperatur, 15 - 25°C
- Unverträgliche Materialien**
Keine besonderen Anforderungen
- 7.3. Spezifische Endanwendungen**
Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- 8.1. Zu überwachende Parameter**
Citronensäure
Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m³): 2 E
Bemerkungen:
DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).
Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

Technische Regeln für Gefahrstoffe, Arbeitsplatzgrenzwerte, TRGS 900 (Jan. 2006)

DNEL

Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogenperoxid(2:3)

Prüfdauer:	Expositionswegen:	DNEL:
------------	-------------------	-------

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	6.4 mg/cm ²
Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	12.8 mg/cm ²
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	6.4 mg/cm ²
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	12.8 mg/cm ²
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	5 mg/m ³

Kieselsäure, Natriumsalz

Prüfdauer:	Expositionswegen:	DNEL:
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	800 µg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	1.59 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	1.38 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	5.61 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	oral	800 µg/kg/Tag

Natriumcarbonat

Prüfdauer:	Expositionswegen:	DNEL:
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	5 mg/m ³
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	10 mg/m ³

PNEC

Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogenperoxid(2:3)

Expositionswegen:	Dauer der Aussetzung:	PNEC:
Kläranlagen		16.24 mg/L
Pulsierende Freisetzung (Süßwasser)		35 µg/L
Seewasser		35 µg/L
Süßwasser		35 µg/L

Kieselsäure, Natriumsalz

Expositionswegen:	Dauer der Aussetzung:	PNEC:
Kläranlagen		348 mg/L
Pulsierende Freisetzung (Süßwasser)		7.5 mg/L
Seewasser		1 mg/L
Süßwasser		7.5 mg/L

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Es wird empfohlen Einhaltung die angegebenen Grenzwerte regelmäßig zu kontrollieren.

Allgemeine Hinweise

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitslokal nicht zulässig.

Expositionsszenarien

Für dieses Produkt wurden keine Expositionsszenarien implementiert.

Expositionsgrenzwerte

Für berufliche Benutzer gelten in Bezug auf die maximalen Expositionskonzentrationen die gesetzlichen Vorschriften zu Arbeitshygiene. Siehe die obigen arbeitshygienische Grenzwerte.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Lufttransportierte Gas- und Staubkonzentrationen sind so niedrig wie möglich und unter den geltenden Grenzwerten zu halten (s. u.). Ggf. punktuell absaugen, falls die allgemeine Luftdurchströmung durch das Arbeitslokal nicht ausreicht. Augenspüler und Notduschen sind gut sichtbar auszuschildern.

Hygienemaßnahmen

Bei jeder Pause in der Produktnutzung und bei Ende der Arbeiten sind exponierte Körperteile zu waschen. Immer Hände, Unterarme und Gesicht waschen.

Begrenzung der Umweltexposition

Keine besonderen Anforderungen.

8.3. Individuelle Schutzmaßnahmen

Allgemeine Schutzmaßnahmen

Nur Schutzausrüstung mit CE-Kennzeichnung verwenden.

Atemschutz

Typ	Klasse	Farbe	Normen
Keine besonderen Anforderungen			

Körperschutz

Empfohlen	Typ/Kategorien	Normen
Es ist besondere Arbeitskleidung zu tragen.	-	-



Handschutz

Material	Minimale Schichtdicke (mm)	Durchbruchzeit (min.)	Normen
Keine Besonderheiten bei normal vorgesehenem Gebrauch	-	-	-
Nitrilkautschuk	0,5	> 480	EN374-2, EN374-3, EN388
Butyl Handschuh	0,7	> 480	EN374-2, EN374-3, EN388, EN421



Augenschutz

Typ	Normen
Schutzbrille mit Seitenschutz tragen	EN166



ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form

Tabletten

Farbe

Weiß

Geruch / Geruchsschwelle (ppm)

Charakteristisch

pH

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

pH in Lösung

10 (1%)

Dichte (g/cm³)

0

Relative Dichte

Nicht zutreffend - gilt nicht für Feststoffe.

Kinematische Viskosität

Gilt nicht für Feststoffe.

Partikeleigenschaften

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C)

Es liegen keine Daten vor

Erweichungspunkt/ -bereich (Wachsen und Pasten) (°C)

Gilt nicht für Feststoffe.

Siedepunkt (°C)

Es liegen keine Daten vor

Dampfdruck

Es liegen keine Daten vor

Dampfdichte

Gilt nicht für Feststoffe.

Zersetzungstemperatur (°C)

Es liegen keine Daten vor

Explosions und Feuer Daten

Flammpunkt (°C)

Nicht zutreffend - gilt nicht für Feststoffe.

Entzündbarkeit (°C)

Nicht zutreffend - gilt nicht für Feststoffe.

Zündtemperatur (°C)

Es liegen keine Daten vor

Explosionsgrenzen (% v/v)

Gilt nicht für Feststoffe.

Löslichkeit

Löslichkeit in Wasser

Löslich

n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Löslichkeit in Fett (g/L)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

9.2. Sonstige Angaben

Verdampfungsgeschwindigkeit (n-Butylacetat = 100)

Es liegen keine Daten vor

Weitere physikalische und chemische Parameter

Es liegen keine Daten vor.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Es liegen keine Daten vor.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den in Abschnitt 7 aufgeführten Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine besonderen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine besonderen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine besonderen Anforderungen

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Das Produkt wird nicht abgebaut, wenn verwendet, wie in Abschnitt 1 angegeben.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Produkt / Substanz	Natriumcarbonat
Prüfmethode:	
Spezies:	Ratte
Expositionswegen:	oral
Test:	LD50
Ergebnis:	2800 mg/kg

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Weitere Angaben:

Produkt / Substanz: Natriumcarbonat
 Prüfmethode:
 Spezies: Kaninchen
 Expositionswegen: Dermal
 Test: LD50
 Ergebnis: >2000 mg/kg
 Weitere Angaben:

Produkt / Substanz: Natriumcarbonat
 Prüfmethode: OECD 403
 Spezies: Ratte
 Expositionswegen: Inhalation
 Test: LD50
 Ergebnis: 2,3 mg/L
 Weitere Angaben:

Produkt / Substanz: Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogenperoxid(2:3)
 Prüfmethode:
 Spezies: Ratte
 Expositionswegen: oral
 Test: LD50
 Ergebnis: 1034 mg/kg
 Weitere Angaben:

Produkt / Substanz: Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogenperoxid(2:3)
 Prüfmethode: OECD 402
 Spezies: Kaninchen
 Expositionswegen: Dermal
 Test: LD50
 Ergebnis: >2000 mg/kg
 Weitere Angaben:

Produkt / Substanz: Citronensäure
 Prüfmethode: OECD 401
 Spezies: Ratte
 Expositionswegen: oral
 Test: LD50
 Ergebnis: 5400 mg/kg
 Weitere Angaben:

Produkt / Substanz: Citronensäure
 Prüfmethode: OECD 401
 Spezies: Ratte
 Expositionswegen: oral
 Test: LD50
 Ergebnis: 11700 mg/kg
 Weitere Angaben:

Produkt / Substanz: Citronensäure
 Prüfmethode: OECD 402
 Spezies: Ratte
 Expositionswegen: Dermal
 Test: LD50
 Ergebnis: >2000 mg/kg
 Weitere Angaben:

Produkt / Substanz: Kieselsäure, Natriumsalz
 Prüfmethode:
 Spezies: Ratte
 Expositionswegen: oral
 Test: LD50
 Ergebnis: >2000 mg/kg

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Weitere Angaben:

Produkt / Substanz: Kieselsäure, Natriumsalz
 Prüfmethode:
 Spezies: Ratte
 Expositionswegen: Dermal
 Test: LD50
 Ergebnis: >5000 mg/kg
 Weitere Angaben:

Produkt / Substanz: Kieselsäure, Natriumsalz
 Prüfmethode:
 Spezies: Ratte
 Expositionswegen: Inhalation
 Test: LC50
 Ergebnis: >2060 mg/m³
 Weitere Angaben:

Produkt / Substanz: Alkoholalkoxylat
 Prüfmethode: OECD 423
 Spezies: Ratte
 Expositionswegen: oral
 Test: LD50
 Ergebnis: >300-<2000 mg/kg
 Weitere Angaben:

Produkt / Substanz: (1-Hydroxyethyliden)bisphosphonsäure, Natriumsalz
 Prüfmethode:
 Spezies: Ratte
 Expositionswegen: oral
 Test: LD50
 Ergebnis: 940 mg/kg
 Weitere Angaben:

Produkt / Substanz: (1-Hydroxyethyliden)bisphosphonsäure, Natriumsalz
 Prüfmethode:
 Spezies: Kaninchen
 Expositionswegen: Dermal
 Test: LD50
 Ergebnis: >7940 mg/kg
 Weitere Angaben:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt / Substanz: Natriumcarbonat
 Prüfmethode: OECD 404
 Spezies: Kaninchen
 Prüfdauer:
 Ergebnis: Keine schädlichen Wirkungen beobachtet (Nicht reizend)
 Weitere Angaben:

Produkt / Substanz: Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogenperoxid(2:3)
 Prüfmethode:
 Spezies: Kaninchen
 Prüfdauer:
 Ergebnis: Keine schädlichen Wirkungen beobachtet (Nicht reizend)
 Weitere Angaben:

Produkt / Substanz: Citronensäure
 Prüfmethode: OECD 404
 Spezies: Kaninchen
 Prüfdauer:
 Ergebnis: Keine schädlichen Wirkungen beobachtet (Nicht reizend)
 Weitere Angaben:

Produkt / Substanz	Kieselsäure, Natriumsalz
Prüfmethode:	
Spezies:	
Prüfdauer:	
Ergebnis:	Schädliche Wirkungen beobachtet (Reizend)
Weitere Angaben:	

Produkt / Substanz	Alkoholalkoxylat
Prüfmethode:	OECD 404
Spezies:	Kaninchen
Prüfdauer:	
Ergebnis:	Keine schädlichen Wirkungen beobachtet (Nicht reizend)
Weitere Angaben:	

Produkt / Substanz	(1-Hydroxyethyliden)bisphosphonsäure, Natriumsalz
Prüfmethode:	Draize-test
Spezies:	
Prüfdauer:	
Ergebnis:	Keine schädlichen Wirkungen beobachtet (Nicht reizend)
Weitere Angaben:	

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt / Substanz	Natriumcarbonat
Prüfmethode:	OECD 404
Spezies:	Kaninchen
Prüfdauer:	
Ergebnis:	Keine schädlichen Wirkungen beobachtet (Nicht reizend)
Weitere Angaben:	

Produkt / Substanz	Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogenperoxid(2:3)
Prüfmethode:	OECD 405
Spezies:	Kaninchen
Prüfdauer:	
Ergebnis:	Keine schädlichen Wirkungen beobachtet (Nicht reizend)
Weitere Angaben:	

Produkt / Substanz	Citronensäure
Prüfmethode:	OECD 405
Spezies:	Kaninchen
Prüfdauer:	
Ergebnis:	Schädliche Wirkungen beobachtet (Reizend)
Weitere Angaben:	

Produkt / Substanz	Kieselsäure, Natriumsalz
Prüfmethode:	
Spezies:	
Prüfdauer:	
Ergebnis:	Schädliche Wirkungen beobachtet (Reizend)
Weitere Angaben:	

Produkt / Substanz	Alkoholalkoxylat
Prüfmethode:	OECD 405
Spezies:	Kaninchen
Prüfdauer:	
Ergebnis:	Schädliche Wirkungen beobachtet (Reizend)
Weitere Angaben:	

Produkt / Substanz	(1-Hydroxyethyliden)bisphosphonsäure, Natriumsalz
Prüfmethode:	
Spezies:	Kaninchen
Prüfdauer:	
Ergebnis:	Schädliche Wirkungen beobachtet (Reizend)
Weitere Angaben:	

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege

Produkt / Substanz	Natriumcarbonat
Prüfmethode:	
Spezies:	
Ergebnis:	Keine schädlichen Wirkungen beobachtet (nicht sensibilisierend)
Weitere Angaben:	

Produkt / Substanz	Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogenperoxid(2:3)
Prüfmethode:	OECD 406
Spezies:	Meerschweinchen
Ergebnis:	Keine schädlichen Wirkungen beobachtet (nicht sensibilisierend)
Weitere Angaben:	

Produkt / Substanz	Citronensäure
Prüfmethode:	
Spezies:	
Ergebnis:	Keine schädlichen Wirkungen beobachtet (nicht sensibilisierend)
Weitere Angaben:	

Produkt / Substanz	(1-Hydroxyethyliden)bisphosphonsäure, Natriumsalz
Prüfmethode:	
Spezies:	
Ergebnis:	Keine schädlichen Wirkungen beobachtet (nicht sensibilisierend)
Weitere Angaben:	

Sensibilisierung der Haut

Produkt / Substanz	Natriumcarbonat
Prüfmethode:	
Spezies:	
Ergebnis:	Keine schädlichen Wirkungen beobachtet (nicht sensibilisierend)
Weitere Angaben:	

Produkt / Substanz	Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogenperoxid(2:3)
Prüfmethode:	OECD 406
Spezies:	Meerschweinchen
Ergebnis:	Keine schädlichen Wirkungen beobachtet (nicht sensibilisierend)
Weitere Angaben:	

Produkt / Substanz	(1-Hydroxyethyliden)bisphosphonsäure, Natriumsalz
Prüfmethode:	
Spezies:	
Ergebnis:	Keine schädlichen Wirkungen beobachtet (nicht sensibilisierend)
Weitere Angaben:	

Keimzell-Mutagenität

Produkt / Substanz	Natriumcarbonat
Prüfmethode:	
Spezies:	
Ergebnis:	Keine schädlichen Wirkungen beobachtet
Weitere Angaben:	

Produkt / Substanz	Citronensäure
Prüfmethode:	OECD 475
Spezies:	Ratte
Ergebnis:	Keine schädlichen Wirkungen beobachtet
Weitere Angaben:	

Produkt / Substanz	Citronensäure
Prüfmethode:	OECD 471
Spezies:	Bakterien, <i>S. typhimurium</i>
Ergebnis:	Keine schädlichen Wirkungen beobachtet
Weitere Angaben:	

Produkt / Substanz	(1-Hydroxyethyliden)bisphosphonsäure, Natriumsalz
Prüfmethode:	
Spezies:	
Ergebnis:	Keine schädlichen Wirkungen beobachtet
Weitere Angaben:	

Karzinogenität

Produkt / Substanz	Citronensäure
Prüfmethode:	
Spezies:	
Expositionswegen:	
Zielorgan:	
Prüfdauer:	
Test:	
Ergebnis:	
Ergebnis:	Keine schädlichen Wirkungen beobachtet
Weitere Angaben:	

Reproduktionstoxizität

Produkt / Substanz	Natriumcarbonat
Prüfmethode:	
Spezies:	
Prüfdauer:	
Test:	
Ergebnis:	
Ergebnis:	Keine schädlichen Wirkungen beobachtet
Weitere Angaben:	

Produkt / Substanz	Citronensäure
Prüfmethode:	
Spezies:	
Prüfdauer:	
Test:	
Ergebnis:	
Ergebnis:	Keine schädlichen Wirkungen beobachtet
Weitere Angaben:	

Produkt / Substanz	(1-Hydroxyethyliden)bisphosphonsäure, Natriumsalz
Prüfmethode:	
Spezies:	Ratte
Prüfdauer:	
Test:	NOAEL
Ergebnis:	>=447 mg/kg
Ergebnis:	
Weitere Angaben:	

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Produkt / Substanz	Kieselsäure, Natriumsalz
Prüfmethode:	
Spezies:	
Expositionswegen:	
Zielorgan:	
Prüfdauer:	
Test:	
Ergebnis:	
Ergebnis:	Schädliche Wirkungen beobachtet
Weitere Angaben:	

Produkt / Substanz	(1-Hydroxyethyliden)bisphosphonsäure, Natriumsalz
Prüfmethode:	
Spezies:	Ratte
Expositionswegen:	
Zielorgan:	
Prüfdauer:	
Test:	NOAEL
Ergebnis:	>=1724 mg/kg

Ergebnis:
Weitere Angaben:

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Produkt / Substanz: Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogenperoxid(2:3)
Prüfmethode: OECD 408
Spezies: Ratte
Expositionswegen:
Zielorgan:
Prüfdauer:
Test: NOAEL
Ergebnis: 100 ppm
Ergebnis:
Weitere Angaben:

Produkt / Substanz: Citronensäure
Prüfmethode:
Spezies: Ratte
Expositionswegen:
Zielorgan:
Prüfdauer: 7 Tage
Test: NOAEL
Ergebnis: 4000 mg/kg
Ergebnis:
Weitere Angaben:

Produkt / Substanz: Citronensäure
Prüfmethode:
Spezies: Ratte
Expositionswegen:
Zielorgan:
Prüfdauer: 7 Tage
Test: LOAEL
Ergebnis: 8000 mg/kg
Ergebnis:
Weitere Angaben:

Produkt / Substanz: Kieselsäure, Natriumsalz
Prüfmethode:
Spezies: Ratte
Expositionswegen:
Zielorgan:
Prüfdauer:
Test: NOAEL
Ergebnis: >159 mg/kg
Ergebnis:
Weitere Angaben:

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Zusätzliche toxikologische Hinweise

Reizende Wirkungen: Das Produkt enthält Stoffe, die bei Hautkontakt, Augenkontakt oder Einatmung örtlich reizen. Der Kontakt mit örtlich reizenden Stoffen kann dazu führen, dass der Kontaktbereich empfindlicher auf die Aufnahme schädlicher z. B. allergener Stoffe reagiert.

Endokrinschädlichen Eigenschaften

Nicht zutreffend.

Sonstige Angaben

Keine besonderen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Produkt / Substanz: Natriumcarbonat

Prüfmethode:
 Spezies: Fisch, *Lepomis macrochirus*
 Umwelt-kompartiment :
 Prüfdauer: 96 Stunden
 Test: LC50
 Ergebnis: 300 mg/L
 Weitere Angaben:

Produkt / Substanz Natriumcarbonat
 Prüfmethode:
 Spezies: Krustentier, *Daphnia magna*
 Umwelt-kompartiment :
 Prüfdauer: 48 Stunden
 Test: EC50
 Ergebnis: 200-265 mg/L
 Weitere Angaben:

Produkt / Substanz Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogenperoxid(2:3)
 Prüfmethode:
 Spezies: Krustentier, *Daphnia magna*
 Umwelt-kompartiment :
 Prüfdauer: 48 Stunden
 Test: EC50
 Ergebnis: 4,9 mg/L
 Weitere Angaben:

Produkt / Substanz Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogenperoxid(2:3)
 Prüfmethode:
 Spezies: Algen, *Skeletonema costatum*
 Umwelt-kompartiment :
 Prüfdauer: 72 Stunden
 Test: EC50
 Ergebnis: 2,62 mg/L
 Weitere Angaben:

Produkt / Substanz Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogenperoxid(2:3)
 Prüfmethode:
 Spezies: Fisch, *Pimephales promelas*
 Umwelt-kompartiment :
 Prüfdauer: 96 Stunden
 Test: LC50
 Ergebnis: 70,7 mg/L
 Weitere Angaben:

Produkt / Substanz Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogenperoxid(2:3)
 Prüfmethode:
 Spezies: Krustentier, *Daphnia pulex*
 Umwelt-kompartiment :
 Prüfdauer: 48 Stunden
 Test: NOEC
 Ergebnis: 2 mg/L
 Weitere Angaben:

Produkt / Substanz Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogenperoxid(2:3)
 Prüfmethode: OECD 209
 Spezies: Bakterien
 Umwelt-kompartiment :
 Prüfdauer: 15 Min.
 Test: EC50
 Ergebnis: 466 mg/L
 Weitere Angaben:

Produkt / Substanz Citronensäure
 Prüfmethode: OECD 203
 Spezies: Fisch, *Leuciscus idus*

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Umwelt-kompartiment :
 Prüfdauer: 96 Stunden
 Test: LC50
 Ergebnis: 440-706 mg/L
 Weitere Angaben:

Produkt / Substanz Citronensäure
 Prüfmethode: OECD 202
 Spezies: Krustentier, Daphnia magna
 Umwelt-kompartiment :
 Prüfdauer: 24 Stunden
 Test: EC50
 Ergebnis: 1535 mg/L
 Weitere Angaben:

Produkt / Substanz Citronensäure
 Prüfmethode:
 Spezies: Algen, Scenedesmus quadricauda
 Umwelt-kompartiment :
 Prüfdauer:
 Test: EC5
 Ergebnis: 640 mg/L
 Weitere Angaben:

Produkt / Substanz Citronensäure
 Prüfmethode:
 Spezies: Algen, Scenedesmus quadricauda
 Umwelt-kompartiment :
 Prüfdauer: 7 Tage
 Test: NOEC
 Ergebnis: 425 mg/L
 Weitere Angaben:

Produkt / Substanz Citronensäure
 Prüfmethode:
 Spezies: Bakterien, Pseudomonas putida
 Umwelt-kompartiment :
 Prüfdauer: 16 Stunden
 Test:
 Ergebnis: >10000 mg/L
 Weitere Angaben:

Produkt / Substanz Kieselsäure, Natriumsalz
 Prüfmethode: OECD 203
 Spezies: Fisch, Brachydanio rerio
 Umwelt-kompartiment :
 Prüfdauer: 96 Stunden
 Test: LC50
 Ergebnis: >100 mg/L
 Weitere Angaben:

Produkt / Substanz Kieselsäure, Natriumsalz
 Prüfmethode:
 Spezies: Krustentier, Daphnia magna
 Umwelt-kompartiment :
 Prüfdauer: 48 Stunden
 Test: EC50
 Ergebnis: >100 mg/L
 Weitere Angaben:

Produkt / Substanz Kieselsäure, Natriumsalz
 Prüfmethode:
 Spezies: Bakterien
 Umwelt-kompartiment :
 Prüfdauer: 48 Stunden

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Test: ECO
Ergebnis: >1000 mg/L
Weitere Angaben:

Produkt / Substanz: Alkoholalkoxylat
Prüfmethode: OECD 203
Spezies: Fisch, Brachydanio rerio
Umwelt-kompartiment :
Prüfdauer: 96 Stunden
Test: LC50
Ergebnis: >10-100 mg/L
Weitere Angaben:

Produkt / Substanz: Alkoholalkoxylat
Prüfmethode: OECD 202
Spezies: Krustentier, Daphnia magna
Umwelt-kompartiment :
Prüfdauer: 48 Stunden
Test: EC50
Ergebnis: >10-100 mg/L
Weitere Angaben:

Produkt / Substanz: Alkoholalkoxylat
Prüfmethode:
Spezies: Algen, Desmodesmus subspicatus
Umwelt-kompartiment :
Prüfdauer: 72 Stunden
Test: NOEC
Ergebnis: >0,1-1 mg/L
Weitere Angaben:

Produkt / Substanz: (1-Hydroxyethyliden)bisphosphonsäure, Natriumsalz
Prüfmethode:
Spezies: Algen, Selenastrum capricornutum
Umwelt-kompartiment :
Prüfdauer: 96 Stunden
Test: EC50
Ergebnis: >960 mg/L
Weitere Angaben:

Produkt / Substanz: (1-Hydroxyethyliden)bisphosphonsäure, Natriumsalz
Prüfmethode:
Spezies: Fisch, Oncorhynchus mykiss
Umwelt-kompartiment :
Prüfdauer: 96 Stunden
Test: LC50
Ergebnis: 368 mg/L
Weitere Angaben:

Produkt / Substanz: (1-Hydroxyethyliden)bisphosphonsäure, Natriumsalz
Prüfmethode:
Spezies: Krustentier, Daphnia magna
Umwelt-kompartiment :
Prüfdauer: 48 Stunden
Test: EC50
Ergebnis: 527 mg/L
Weitere Angaben:

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt / Substanz: Citronensäure
Biologischer Abbau: Ja
Prüfmethode: OECD 301 E
Ergebnis: 100

Produkt / Substanz	Alkoholalkoxylat
Biologischer Abbau:	Ja
Prüfmethode:	OECD 301 B
Ergebnis:	>60

Produkt / Substanz	(1-Hydroxyethyliden)bisphosphonsäure, Natriumsalz
Biologischer Abbau:	Ja
Prüfmethode:	
Ergebnis:	

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Produkt / Substanz	Natriumcarbonat
Prüfmethode:	
Bioakkumulationspotenzial:	Nein
LogPow:	Es liegen keine Daten vor.
BCF:	Es liegen keine Daten vor.
Weitere Angaben:	

Produkt / Substanz	Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogenperoxid(2:3)
Prüfmethode:	
Bioakkumulationspotenzial:	Nein
LogPow:	Es liegen keine Daten vor.
BCF:	Es liegen keine Daten vor.
Weitere Angaben:	

Produkt / Substanz	Citronensäure
Prüfmethode:	
Bioakkumulationspotenzial:	Nein
LogPow:	(-1,8)-(-0,2)
BCF:	Es liegen keine Daten vor.
Weitere Angaben:	

Produkt / Substanz	(1-Hydroxyethyliden)bisphosphonsäure, Natriumsalz
Prüfmethode:	
Bioakkumulationspotenzial:	Es liegen keine Daten vor.
LogPow:	Es liegen keine Daten vor.
BCF:	<2
Weitere Angaben:	

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Daten vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

12.6. Endokrinschädlichen Eigenschaften

Nicht zutreffend.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine besonderen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung

Das Produkt fällt nicht unter die Regeln für gefährliche Abfälle.
VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.

Abfallschlüsselnummer (EWC)

20 01 29* Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

Andere Kennzeichnungen

Nicht zutreffend.

Ungereinigte Verpackungen

Verpackungen mit Produktrückständen sind nach den gleichen Bedingungen zu entsorgen, wie das Produkt selbst.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN	14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	14.3 Transportgefahrenk lassen	14.4 PG*	14.5. Env**	Weitere Angaben:
ADR -	-	-	-	-	-
IMDG -	-	-	-	-	-
IATA -	-	-	-	-	-

* Verpackungsgruppe

** Umweltgefahren

Anderes

Kein Gefahrgut nach ADR, IATA und IMDG.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht zutreffend.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Es liegen keine Daten vor.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nutzungsbeschränkungen

Keine besonderen.

Bedarf für spezielle Schulung

Keine besonderen Anforderungen.

Der Störfallverordnung - Gefahrenkategorien / Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe

Nicht zutreffend.

Anderes

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

Wassergefährdungsklasse: WGK 1

Verwendete Quellen

VERORDNUNG (EG) Nr. 648/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 über Detergenzien.

VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV).

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP).

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nein

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

H-Sätze (Abschnitt 3)

H272, Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.

H302, Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315, Verursacht Hautreizungen.

H318, Verursacht schwere Augenschäden.

H319, Verursacht schwere Augenreizung.
H335, Kann die Atemwege reizen.
H412, Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen und Akronyme

ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen
ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse
ATE = Schätzwert akute Toxizität
BCF = Biokonzentrationsfaktor
CAS = Chemical Abstracts Service
CE = Conformité Européenne
CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]
CSA = Stoffsicherheitsbeurteilung
CSR = Stoffsicherheitsbericht
DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert
DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
EINECS = Altstoffverzeichnis
ES = Expositionsszenario EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
EAK = Europäischer Abfallkatalog
GHS = Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung
IBC = Intermediate Bulk Container
IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr
LogPow = Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten
MARPOL = Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978. ("Marpol" = marine pollution)
nwg = Nicht wassergefährdend
OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
RID = Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
RRN = REACH Registriernummer
SCL = Spezifischen Konzentrationsgrenzwert.
SVHC = Besonders besorgniserregende Substanzen
STOT-RE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Wiederholte Exposition
STOT-SE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Einmalige Exposition
UN = Vereinigte Nationen
UVBC = Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien.
VOC = Flüchtige organische Verbindungen
vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
WGK = Wassergefährdungsklasse
Zeitlich gemittelter Grenzwert = Zeitgewichtete Durchschnitts

Anderes

Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der Gesundheitsgefahren entspricht den von der Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) vorgegebenen Berechnungsmethoden.

Sicherheitsdatenblatt abgenommen durch

QM lujoCLEAN

Anderes

Änderungen im Verhältnis zur letzten umfassenden Revision (erste Ziffer in der SDS-Version, s. Abschnitt 1) dieses Sicherheitsdatenblatts sind mit einem blauen Dreieck markiert.
Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten.
Es wird empfohlen, dem tatsächlichen Produktbenutzer dieses Sicherheitsdatenblatt auszuhändigen. Die erwähnten Angaben sind nicht als Produktspezifikation zu verwenden.
Land-sprache: DE-de